Anmeldung

zu einem Lehrgang an der Staatlichen Feuerwehrschule Regensburg / Geretsried / Würzburg

Zutreffendes bitte ankreuzen! Lehrgang für Feuerwehr FF BF WF BtF Datum Name der Feuerwehr Gewünschter Termin E-Mail-Adresse des Teilnehmers (leserlich!) Datum Ausweichtermin Name Vorname Straße/Platz, Haus-Nr. PLZ, Wohnort Beruf Geburtsdatum Telefon (tagsüber erreichbar) Stadt/Landkreis Zur Berechnung der Fahrtkosten bitte in jedem Fall angeben (nicht für WF und BtF): Der Teilnehmer ist "Heimschläfer" und übernachtet nicht an der Feuerwehrschule: Einfache Entfernung Wohnort - Staatl. Feuerwehrschule Heimschläfer LF 16 TSA TSF LF8 TLF RW Fahrzeuge am Standort Ofm Hfm Lm Olm Fm Dienstgrad Bm Obm Hbm FwB ZF stv.Kdt Kdt SBM Dienststellung SBI SBR KBM KBI KBR Atemschutztauglichkeit nach G 26 ja TM TF SpFunk GF ZF Kdt Abl GF Ма Gw At Str Aw Bisherige Ausbildung ABC-G A At A Ma A TM GS-T Jw CSA FB Sls PEER 1 Ausb F Boot Verb FüGK ELA MTA Herrn Stadt-/Kreisbrandrat Die Lehrgangsvoraussetzungen (lt. Lehrgangsbeschreibung in der "brandwacht") sind erfüllt. Der Lehrgangsteilnehmer wurde unterrichtet, dass er sich im Falle einer Verhinderung unverzüglich bei seiner zuständigen Regierung zu melden hat. Ort und Datum Kommandant Mit der Kostentragung nach den Vorschriften des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG, AVBayFwG) einverstanden: Stempel und Unterschrift Gemeinde/Kreis/Firma: Die Lehrgangsvoraussetzungen wurden geprüft. Die Teilnahme ist sehr dringend dringend erwünscht Begründung: Regierung der Oberpfalz Ort und Datum Sachgebiet 10 Frau Wolf 93039 Regensburg

Unterschrift Stadt-/Kreisbrandrat

RegOpf 10-002 (11.2016)@

Erläuterungen zur Vorderseite

Stand: 11.2016

Anmeldung zu den Lehrgängen:

- Zu den Lehrgängen an den Landesfeuerwehrschulen kann nur zugelassen werden, wer mindestens 18 Jahre alt ist (vgl. Nr. 6.5.1 VollzuBekBayFwG).
- b) Ausgehend von den Bedarfsmeldungen der KBR/SBR weisen die Regierungen –Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz– den Landkreisen und kreisfreien Städten Lehrgangsplätze zu.
- Die KBR/SBR verteilen die Lehrgangsplätze entsprechend den Erfordernissen in ihrem Bereich.
- Die Kommandanten senden rechtzeitig (spätestens 3 Monate vor Lehrgangsbeginn) die Lehrgangsanmeldung auf Formblatt im Einvernehmen mit der Gemeinde (Art. 8 BayFwG) über den KBR/SBR an die Regierung -Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz-. Für Lehrgänge für Verbandsführer, Besondere Führungsdienstgrade senden die Landratsämter oder Stadtverwaltungen kreisfreier Städte die Lehrgangsanmeldung (spätestens 3 Monate vor Lehrgangsbeginn) im Benehmen mit dem KBR/SBR an die Regierung -Fachberater für Brandund Katastrophenschutz-. Für Lehrgänge im Katastrophenschutzbereich senden die Landratsämter oder Stadtverwaltungen kreisfreier Städte die Lehrgangsanmeldung (spätestens 3 Monate vor Lehrgangsbeginn) an die Regierung -Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz-. Kommandanten, KBR/SBR oder I andratsamt/Stadtverwaltung bestätigen hierbei, dass der angemeldete Lehrgangsteilnehmer

- Lehrgangsvoraussetzun-gen erfüllt. § 7 AVBayFwG und FwDV 2 sind zu beachten.
- e) Die Regierungen –Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz– benachrichtigen rechtzeitig (etwa 2 Monate vor Lehrgangsbeginn) die Teilnehmer.
- f) Die Teilnehmer melden umgehend mit dem Rückantwortschreiben an die Regierung –Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz–, ob sie zu dem vorgesehenen Termin zum Lehrgang erscheinen oder aus zwingenden Gründen nicht teilnehmen können. Geht die Rückantwort nicht spätestens innerhalb einer Woche ein, muss der Lehrgangsplatz anderweitig vergeben werden. Stimmt der Lehrgangsteilnehmer der Einladung zu ("-nehme ich teil" wird unterstrichen), erfolgt keine nochmalige Einladung.
- g) Zweiwöchig angebotene Lehrgänge können in Teilabschnitten von je einer Woche besucht werden, sind jedoch innerhalb von höchstens zwei Jahren zu beenden. Die Anforderungen nach § 7 AV BayFwG sind erst erfüllt, wenn beide Lehrgangsteile erfolgreich abgeschlossen wurden. Ggf. muss auf dem Anmeldeformular angegeben werden, welcher Lehrgangsteil besucht werden soll.
- Der Lehrgang für Verbandsführer, Besondere Führungsdienstgrade muss vor einer Wahl oder Bestellung zum Besonderen Führungsdienstgrad (KBR/KBI, bei KBM mit angemessener Frist) mit Erfolg abgeschlossen sein (Art. 19 Abs. 5 BayFwG).

Datenschutzhinweis (Art. 16 BayDSG):

Die Speicherung der Personaldaten bei den Regierungen –Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz– und bei den Staatlichen Feuerwehrschulen erfolgt gemäß BayDSG.

Abkürzungen:

Am jeweiligen Standort vorhandene Fahrzeuge

(Fahrzeuggruppe ankreuzen):

TSA Tragkraftspritzen-Anhänger

TSF Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF; TSF-W)
LF 8 Löschgruppenfahrzeuge (LF 8, LF 8/6)

LF 16 Löschgruppenfahrzeuge (LF 16, LF 16/12, LF 16-TS)

TLF Tanklöschfahrzeuge (TLF 16/25, TroTLF 16, TLF 8/18, TLF 16/24, TLF 24/50 usw.)

RW Rüst- und Gerätewagen (RW 3, RW 2, RW 1,

HiRW, GW usw.)

Dienstgrade:

Fm	Feuerwehrmann/Feuerwehrfrau
Ofm	Oberfeuerwehrmann/Oberfeuerwehrfrau
Hfm	Hauptfeuerwehrmann/Hauptfeuerwehrfrau
l m	Löschmeister/Löschmeisterin

Olm Oberlänehmeister/Oberlänehm

Olm Oberlöschmeister/Oberlöschmeisterin Hauptlöschmeister/Hauptlöschmeisterin

Bm Brandmeister/Brandmeisterin

Obm Oberbrandmeister/Oberbrandmeisterin
Hbm Hauptbrandmeister/Hauptbrandmeisterin
FwB Feuerwehrbeamter/Feuerwehrbeamtin

Feuerwehren:

BF Berufsfeuerwehr
FF Freiwillige Feuerwehr
WF Werkfeuerwehr
BtF Betriebsfeuerwehr

Dienststellung:

GF	Gruppenführer/Gruppenführerin
ZF	Zugführer/Zugführerin
stvKdt	Stellvertr. Kommandant/Kommandantin
Kdt	Kommandant/Kommandantin
SBM	Stadtbrandmeister/Stadtbrandmeisterin
SBI	Stadtbrandinspektor/Stadtbrandinspektorin
SBR	Stadtbrandrat/Stadtbrandrätin
KBM	Kreisbrandmeister/Kreisbrandmeisterin
KBI	Kreisbrandinspektor/Kreisbrandinspektorin
KBR	Kreisbrandrat/Kreisbrandrätin

Lehrgänge:

IM	Truppmann
TF	Truppführer
SpFunk	Sprechfunker
GF	Gruppenführer
ZF	Zugführer
K dt	Loitor oiner Fou

Kdt Leiter einer Feuerwehr

Ma Maschinist Gw Gerätewart

At Atemschutzgeräteträger
Aw Atemschutzgerätewart
Abl GF Aufbaulehrgang Gruppenführer
Str Strahlenschutz-Grundlagen

Jw Jugendwart ABC-G ABC-Grundlagen

A At Ausbilder für Åtemschutzgeräteträger
A Ma Ausbilder für Maschinisten
A TM Ausbilder für Truppmann/-führer
GS-T Gefährliche Stoffe Technik

CSA Zusatzmodul Träger von Chem.Schutzanz.

FB SIs Fachberater Seelsorge

PEER Psychosoziale Notfallvorsorge PSNV

Ausb F Ausbilder in der Feuerwehr

Boot Bootsführer Verb Verbandsführer

ELA Elektronische Lernanwendung MTA Modulare Truppausbildung